



An die
 Natur-Schutz-Gemeinschaft Vinxtbachtal
 Hauptstraße 58
 53498 Waldorf

53489 Sinzig
 Im Roßbüsch 9
 Thomas Brötz
 Fon: 02642 46899

Arbeitskreis Ahr

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
 bz 2109/02

Datum:
 24.09.2002

Geplantes Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“, Ortsgemeinde Waldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pläne der Ortsgemeinde Waldorf für ein Gewerbegebiet im Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet in Niederzissen an der A 61 im Bereich „Scheid – Kirchendriesch – Streitbüsch“ von etwa 10 ha Größe beunruhigen die GNOR ebenso wie Sie.

Die GNOR sieht in den Plänen einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft. Die Beeinträchtigungen von Tier- und Pflanzenlebensräumen, die Verunstaltung des Landschaftsbildes und die Verschlechterung des Wohnumfeldes der Ortschaft Waldorf werden sicherlich nicht ausgleichbar sein.

Ein Gewerbegebiet an dieser Stelle zerstört den geologisch bedeutsamen Lavastrom des Bausenberges. Die Blockhalden des Lavastroms sind Lebensraum vieler auch seltener Pflanzen- und Tierarten. Sie benötigen u. a. die besonderen geoökologischen Verhältnisse des vulkanischen Ausgangsgesteins und sind eng mit diesen verbunden. Betroffen von der Planung wären folgende natürliche Lebensräume (Biotoptypen):

- Niederwaldartige Bestände auf der Blockschutthalde des Bausenberg-Lavastromes (§ 24, Lebensraum gemäß Anhang 1, FFH-Richtlinie¹)
- Verbuschende Magerwiesen (Lebensraum gemäß Anhang 1, FFH-Richtlinie)
- Magerwiesenrestbestände im Vorfeld des nördlichen Waldbestandes (Lebensraum gemäß Anhang 1, FFH-Richtlinie)
- Intensiv genutzte Streuobstwiesen südlich des Raubbaches
- Denkmalwürdige Traubeneiche
- Buchen-Eichenmischwaldaltbestände (Lebensraum gemäß Anhang 1, FFH-Richtlinie)
- Landesbiotopkartierter alter Buchen-Eichenwald „Auf Kirschen-Driesch, Nr. 1044, TK 5509 (Schongebiet, Lebensraum gemäß Anhang 1, FFH-Richtlinie)

¹ Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft von 1992;

- Acker
- Grünland mittlerer Standorte

Bemerkenswerte Tierarten im Umfeld sind:

Insekten

- Hirschkäfer (Rote Liste BRD² 2 / RLP 4; Tierart gemäß Anhang II, FFH-Richtlinie)
- Spanische Flagge (prioritäre Tierart gemäß Anhang II, FFH-Richtlinie)

Säugetiere

- Großes Mausohr (Rote Liste BRD 2, Tierart gemäß Anhang II und IV, FFH-Richtlinie)
- Kleine Bartfledermaus (Rote Liste BRD 2 / RLP 2; Tierart gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie)
- Breitflügelfledermaus (Rote Liste BRD 2 / RLP 1; Tierart gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie)
- Zwergfledermaus (Rote Liste BRD 3 / RLP 3; Tierart gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie)
- Braunes Langohr (Rote Liste BRD 2 / RLP 2, Tierart gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie)
- Feldhase (Rote Liste BRD 3)
- Wildkatze (Rote Liste BRD 2, Tierart gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie)

Vögel

- Gartenrotschwanz (Rote Liste BRD V)
- Kleinspecht (Rote Liste RLP 3)
- Schwarzspecht (Rote Liste RLP 3, Art der Vogelschutzrichtlinie³)
- Neuntöter (Rote Liste BRD V / RLP 3, Art der Vogelschutzrichtlinie)
- Dorngrasmücke (Rote Liste BRD V)

Betroffen von der Planung wären ebenfalls Böden mit hoher Ertragsfunktion (ausgehend von basischen Magmagessteinen), Böden mit Lößauflage auf leicht verwittertem Schiefergebirgsmaterial des Devon, Boden schützende Vegetation (zugleich Erosionsgefahr im westlichen und nördlichen Bereich). Vermutlich liegt sogar eine Altablagerung im Plangebiet, so dass bei einer Planung in diesem Bereich u.U. hohe Kosten für eine Altlastensanierung auf die Gemeinde zukommen würden.

Der Bereich ist Kaltluftentstehungsgebiet z.T. mit Abfluss im Soterbachtal (Richtung Gönnersdorf), im nördlichen Bereich der Streuobstwiesen mit Abfluss über das Raubbachtal und das Vinxtbachtal bis nach Gönnersdorf. Zugleich ist er als Bereich mit einer starken thermischen Belastung (siehe LEP III⁴) dargestellt; diese würde durch die Errichtung eines Gewerbegebietes natürlich noch verstärkt. Die Wälder erfüllen wichtige Aufgaben der Sauerstoffproduktion, weshalb ein Verlust an Waldflächen nicht nur lokal zu Beeinträchtigungen auch der Lebensraumfunktionen für den Menschen führt. Der Bereich besitzt z.T. einen hohen Erlebniswert und ist somit Voraussetzung für eine Ausstattung mit Wohnort nahen Erholungsflächen sowie für den Vulkanpark Brohltal. Die Planung steht im Widerspruch zu den Zielformulierungen des Landschaftsplanes für den Bereich Scheid.

Aufgrund der vorhandenen biotischen und abiotischen Ausstattungsmerkmale des Gebietes, hat der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) im Jahr 2000 einen Gebietsvorschlag gemäß der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU für ein Schutzgebiet „Rheinhänge und Bachtäler zwischen Sinzig und Andernach“ erarbeitet.

Der Planungsbereich ist Bestandteil dieses Gebietsvorschlages und beinhaltet sowohl Biotoptypen als auch Lebensräume von Tierarten, die nach der FFH-Richtlinie zu schützen sind.

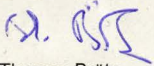
² BRD = Bundesrepublik Deutschland; RLP = Rhld.-Pfalz; Rote Liste der gefährdeten Tierarten Deutschlands und Rheinland-Pfalz; 3 = gefährdet; 2 = stark gefährdet; 1 = Vom Aussterben bedroht; V = Vorwarnliste Deutschland;

³ Art der Europäischen Vogelschutzrichtlinie von 1979;

⁴ LEP III = Landesentwicklungsprogramm III von 1995;

Die GNOR wird Sie bei Ihrem Bemühen zum Erhalt des Gebietes „Auf dem Scheid“ auch künftig unterstützen. Die Planung eines Gewerbegebietes „Auf dem Scheid“ erfordert aufgrund der bereits heute vorliegenden Erkenntnisse zu den vielfältigen ökologischen und Lebensraumfunktionen zweifelsohne einen erhöhten planerischen Aufwand zur Ermittlung der Betroffenheit von Natur und Landschaft durch die Planung. Die GNOR wird ein Auge darauf haben, dass diese Erhebungen sachgerecht und im gebotenen Umfang erfolgen. Im Ergebnis wird die Realisierung eines Gewerbegebietes eher unwahrscheinlich werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Brötz

Leiter des Arbeitskreises Ahr
der GNOR